

Helmut Reimer

# Öffentliche Verwaltung – Digitalisierung 2022

Die Digitalisierung ist eines der Zauberworte im Ampel-Koalitionsvertrag. Dabei ist der dieser Begriff für sich genommen nichtssagend. Bereits im zweiten Kapitel des Vertrags ‚Moderne Staat, digitaler Aufbruch und Innovationen‘ werden die Wirkungsfelder benannt, die mit einer Transformation in die Welt der Computersprache modernisiert werden sollen.

Da ist die Rede vom digitalen Staat, von digitalen Schlüsseltechnologien von einem digitalen Gesetzgebungsportal usw.

Mit derartigen Begrifflichkeiten werden allerdings nur hohe Erwartungen in die Entwicklungsziele geweckt, und das ohne Rücksicht auf Erfahrungen und zu Realisierungschancen. Dabei haben wir sowohl in Deutschland als auch in Europa schon jahrzehntelang nutzbringende Ergebnisse durch Automatisierung und Optimierung von Prozessen und Anwendungen erzielt. Allerdings sind auch einige der damit befassten Projekte gescheitert und ihre Ergebnisse sind in der Versenkung verschwunden.

Wenn die neue Koalition verspricht ‚staatliches Handeln schneller und effektiver machen und besser auf künftige Krisen vorbereiten und eine umfassende Digitalisierung der Verwaltung voranzubringen‘, dann sind dafür einige Kriterien von Bedeutung.

Eine Ursache für Missverständnisse war in den letzten Jahren die pauschale Interpretation der Nutzererwartungen. Sie wurden regelmäßig aus dem Blickwinkel der Internet-Sicherheitsexperten definiert und damit nicht auf reale Anwendungsbedürfnisse bezogen. Konzepte wie beispielsweise die qualifizierte elektronische Signatur als rechtliches Äquivalent einer Handunterschrift sind dadurch auf ein Abstellgleis geschoben worden, denn die Möglichkeit der Befolgung von Formvorschriften im Zusammenhang mit einfachen Geschäftsvorfällen blieb weitgehend ohne allgemeine Resonanz. Weitere Beispiele sind im Bereich nationaler Entwicklungen zu finden, die letztlich an der Tatsache scheiterten, dass die Reichweite der Anwendungen weder EU-weit noch im globalen Internet gegeben war.

Der elektronische Personalausweis hatte andererseits von vorneherein das Ziel, dass er Dritten, insbesondere der öffentlichen Verwaltung, eine sichere Identität vermitteln sollte. Die damit erforderliche Infrastruktur und die Anforderungen an ihre Sicherheit sind so komplex, dass die breite Anwendung dieser Idee bis heute unterblieb.

Als eine erste Prämisse für neues Denken bei der Zielbestimmung der Digitalisierung von Projekten sollte deshalb die Definition des Nutzens jedes Vorhabens für den Anwender gelten. Auf diesem Wege könnten vorausschauend Akzeptanz und Nutzungsfrequenz abgeschätzt werden und daraus eine wirtschaft-

lich und an den Nutzererwartungen orientierte Rangfolge für die Realisierung von Digitalisierungskonzepten abgeleitet werden.

Ein Blick auf die Website des Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik offenbart sofort die seit Jahren andauernde unbefriedigende Situation im Bereich E-Government.<sup>1</sup> Seit August 2017 ist das ‚Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz – OZG)‘<sup>2</sup> in Kraft, auf das sich die laufenden Aktivitäten von Bund, Ländern und Kommunen beziehen.

Ziel eines Digitalisierungsprogramms ist es seitdem, die 575 OZG-Leistungen der öffentlichen Verwaltung bis Ende 2022 online verfügbar zu machen. Die hohe Komplexität der einzelnen Leistungen hat bereits bis heute zu deutliche Verzögerungen bei einzelnen Leistungen geführt und es gibt deutliche Anzeichen dafür, dass auch bis Ende 2022 nicht alle Programmpunkte erreicht werden können.

Daraus ergibt sich ein zweiter Ansatz für eine neue Strategie bei der Umsetzung der E-Government-Aufgaben.

Die neue Bundesinnenministerin Nancy Faeser hat auf dem Kongress ‚ZuKo-digital 2021‘ bereits am 14. Dezember 2021 dazu Position bezogen<sup>3</sup>.

Im Rahmen ihrer Keynote stimmte sie die Teilnehmenden auf die anstehenden Aufgaben bei der Verwaltungsmodernisierung ein. Sie betonte, dass das Thema hoch auf ihrer Agenda rangiere und schon in den ersten 100 Tagen ihrer Amtszeit eine wesentliche Rolle spielen werde. Sie kündigte zudem eine Bestandsaufnahme an, um eine zügige Umsetzung der Digitalisierung von Staat und Verwaltung voranzutreiben. Neben der Beschleunigung der Digitalisierung nannte sie zudem die Nutzerzentrierung als prioritätes Kernanliegen bei der Verwaltungsdigitalisierung. Die Digitalisierung zeige zudem auch bessere Wege für barrierefreie Zugänge. Sie räumte ein, dass der Aufholbedarf in manchen Bereichen noch groß sein wird, dies aber mit einer offenen und transparenten Haltung angegangen und Vertrauen aufgebaut werden könne.

„Alle Bürgerinnen und Bürger sollen von der Chance der Digitalisierung profitieren können“, mit dieser Zielbestimmung durch Nancy Faeser wird die Umsetzung des Ampel-Koalitionsvertrages optimistisch eingeleitet.

1 [https://www.cio.bund.de/Web/DE/Strategische-Themen/E-Government/egovernment\\_node.html;jsessionid=FF8656D1B8E53EEB2257BF320C6A0E7B.1\\_cid332](https://www.cio.bund.de/Web/DE/Strategische-Themen/E-Government/egovernment_node.html;jsessionid=FF8656D1B8E53EEB2257BF320C6A0E7B.1_cid332)

2 <https://www.gesetze-im-internet.de/ozg/BJNR313800017.html>

3 [https://www.onlinezugangsgesetz.de/SharedDocs/kurzmeldungen/Webs/OZG/DE/2021/12\\_zuko-review.html](https://www.onlinezugangsgesetz.de/SharedDocs/kurzmeldungen/Webs/OZG/DE/2021/12_zuko-review.html)